

Satzung

der Gemeinde Elchesheim-Illingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) und § 1 der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13.2.1976 (Ges. Bl. S. 177) hat der Gemeinderat am 19. November 1979 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit sondergesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die ~~bisherige~~ Satzung der Gemeinde Elchesheim-Illingen vom 2. Juli 1971 wird aufgehoben.